

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

23. Jahrgang

Nauen, den 19. Dezember 2016

Nummer 6





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - im Hauptausschuss am 22.11.2016.....Seite 3
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 05.12.2016.....Seite 3
- Aufhebungssatzung der Stadt Nauen zur Satzung der Gemeinde Börnicke
über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung) vom 08.04.1991Seite 5
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngelände westliche Ludwig-Jahn-Straße“.....Seite 5
- Bebauungsplan „Stiller Winkel“ – Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB.....Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Klein Behnitz am 5. Februar 2017Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Neukammer am 5. Februar 2017Seite 7
- Nachrufe.....Seite 7

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 8
- Termine Amtsblatt 2017Seite 8
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite 9
- Möglichkeiten der Laubentsorgung in Nauen.....Seite 10

Das Bürgerbüro informiert

- Informationen zu Organspendeausweisen.....Seite 11
- Leistungsangebot des Bürgerbüros und Öffnungszeiten zum Jahreswechsel.....Seite 12
- Mobile Bürgerdienste 2017 mit TourenplanSeite 12

Das Kulturbüro informiert

- Dinosaurierausstellung noch bis Februar 2017 in der Galerie am Blauen HausSeite 15
- Kabarett mit Schauspieler Michael Trischan.....Seite 15

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände.....Seite 16

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 19

Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen - Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen.....Seite 20
- Willkommensinitiative Nauen sucht weitere Mitarbeiter.....Seite 22
- Deutsches Rotes Kreuz – Blutspendetermine im HavellandSeite 22
- Demografieprojekt Havelland „Häuslicher Besuchsdienst“Seite 23



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 15. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2016

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

- 0288 Förderung von Projekten der Kulturarbeit für das Jahr 2017
Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Fördermitteln für das Jahr 2017 entsprechend der Richtlinie der Stadt Nauen zur Förderung von Projekten der Kulturarbeit an folgende Antragsteller:
- | | |
|---|------------|
| 1. Volkssolidarität Ortsgruppe Wachow | 100,00 € |
| 2. Cultura Förderverein Landgut A. Borsig e. V. | 800,00 € |
| 3. Meilenreich e. V. | 800,00 € |
| 4. Kulturkreis Nauen e. V. | 1.000,00 € |
| 5. Nauener Heimatfreunde 1990 e. V. | 800,00 € |
| 6. Havelländische Musikfestspiele | 1.000,00 € |
| 7. Semnonenbund e. V. | 500,00 € |

Voraussetzung für die Gewährung der Kulturfördermittel ist der Beschluss des Haushaltes 2017. (Haushaltsvorbehalt)

Beschluss-Nr. 243/2016

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- 0277 Grundstücksangelegenheit –
Aufhebung des Beschlusses Nr. 159/2016
Beschluss-Nr. 244/2016
- 0287 Grundstücksangelegenheit –
Verkauf eines Grundstücks Wallgasse 10/11
Beschluss-Nr. 245/2016

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Dezember 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- 0278 Optionserklärung Umsatzsteuer
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einreichung einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UstG zur Anwendung von § 2 Absatz 3 UstG nach dem 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 an das Finanzamt Nauen.
Beschluss-Nr. 246/2016
- 0286 Beschlussfassung zum Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.
Beschluss-Nr. 247/2016
- 0282 Aufhebungssatzung zur Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Gemeinde Börnicke vom 08.04.1991
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Aufhebungssatzung der Stadt Nauen zur Satzung der Gemeinde Börnicke über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 08.04.1991 (Anlage Aufhebungssatzung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
Beschluss-Nr. 248/2016
- 0283 Widmung der Straße „Märkischer Ring“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straße „Märkischer Ring“ in der Gemarkung Nauen Flur 18 Flurstück 793, 796, Flur 20 Flurstück 550 gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Die gewidmete Verkehrsfläche ist im zugehörigen Lageplan gekennzeichnet.
Beschluss-Nr. 249/2016

- 0284 Teileinziehung Märkischer Ring
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Straße Märkischer Ring, Gemarkung Nauen, Flur 18 mit den Flurstücken 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809 mit einer Fläche von ca. 472 m² und die Herausnahme aus der Straßenbaulast der Stadt Nauen. Die einzuziehende Teilfläche der Straße Märkischer Ring ergibt sich aus dem Lageplan.
Beschluss-Nr. 250/2016
- 0285 Widmung öffentlicher Parkplatz Gartenstraße, Erweiterung P+R Anlage
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. den öffentlichen Parkplatz „Altstadt Parkplatz Gartenstraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 15, mit den Flurstücken 241/2, 315, 319, 323, 324 gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** und
2. den öffentlichen Parkplatz „Erweiterung des Bahnhofvorplatzes mit zusätzlichen P + R Flächen“ in der Gemarkung Nauen Flur 10 Flurstück 683 teilweise gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** zu widmen
Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im zugehörigen Lageplan gekennzeichnet.
Beschluss-Nr. 251/2016
- 0281 Bebauungsplan „Stiller Winkel“, Abwägung Vorentwurf, Offenlagebeschluss Entwurf
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. die Abwägung der zur frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (Anlage: Abwägung).
2. die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Stiller Winkel“, der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Anlage Plan/Begründung).



A – Amtlicher Teil

3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 252/2016

- 0230 Bebauungsplan „Wohngebiet westliche Ludwig-Jahn-Straße“, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Wohngebiet westliche Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage).
 5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 253/2016

- 0289 Kulturscheune Ribbeck – Verzicht auf Stellplätze und Stellplatzabläse
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Reduzierung der Anzahl der Stellplätze auf 8 sowie den Verzicht auf die Zahlung der Stellplatzabläse für die nicht nachgewiesenen Stellplätze unter der Voraussetzung, dass der Betreiber der Kulturscheune Ribbeck
- den Veranstaltungsort nur dann für Großveranstaltungen nutzt bzw. vermietet, wenn keine andere Großveranstaltung im Ortsteil stattfindet, und
 - eine frühzeitige Abstimmung mit dem Ortsbeirat und der Stadtverwaltung zur Verkehrslenkung und provisorischen zusätzlichen Parkplatzbereitstellung bei voraussichtlicher Auslastung der Scheune mit mehr als 200 Personen stattfindet

Beschluss-Nr. 254/2016

- 0292 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Leistung über 100.000 €
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter des Loses **Tischlerarbeiten** aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme – **Richart-Hof** – zu erteilen.
Der Hauptausschuss wird über die Ergebnisse der Vergaben in Form einer Mitteilungsvorlage informiert.

Beschluss-Nr. 255/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- 0273 Grundstücksangelegenheit – Bestellung eines Erbbaurechtes für die Liegenschaft, Hertefelder Straße 11 a in Nauen
Beschluss-Nr. 256/2016

**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**



A – Amtlicher Teil

Aufhebungssatzung der Stadt Nauen zur Satzung der Gemeinde Börnicke über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung) vom 08.04.1991

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 31) i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 05.12.2016 folgende Aufhebungssatzung der Stadt Nauen zur Satzung der Gemeinde Börnicke über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die „Satzung der Gemeinde Börnicke über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ vom 08.04.1991, in Kraft getreten am 01.08.1991, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese „Aufhebungssatzung der Stadt Nauen zur Satzung der Gemeinde Börnicke über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung) vom 08.04.1991“ tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 06.12.2016

Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet westliche Ludwig-Jahn-Straße“

Der Bebauungsplan „Wohngebiet westliche Ludwig-Jahn-Straße“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 05.12.2016 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 10, Flurstücke 99 (tw.) und 100 (tw.) (siehe Zeichnung). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Bebauungsplan B-Plan „Stiller Winkel“, Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans B-Plan „Stiller Winkel“ gefasst. Die Offenlage des Entwurfs des v.g. B-Planes (siehe Plan), der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 02.01.- einschl. 03.02.2017 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo.	8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Di.	8.30- 12.00 und 13.30- 17.00
Mi.	8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Do.	8.30- 12.00 und 13.30- 18.00
Fr.	8.30- 12.30

zu jedermanns Einsicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stiller Winkel“ betrifft die Flur 18, Flurstück 487 der Gemarkung Nauen – siehe Anlage –.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der Umweltbericht mit den Themen:

– Inhalt des Umweltberichtes und rechtliche Grundlagen

- Beschreibung der Festsetzungen
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- Zusammenfassende Bestandsbewertung,
- Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote,
- Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen,
- Nullvariante,
- Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsvorschläge,
- Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Kurze nichttechnische Zusammenfassung
- Gesetzliche Grundlagen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter,
- Konfliktanalyse und Vermeidung/Verminderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern,
- Kompensationsermittlung,
- Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes,
- Bilanzierung



A – Amtlicher Teil

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 30.08.2016), hier insbesondere mit Hinweisen auf den Artenschutz. Der besondere Artenschutz ist in Bezug auf eine Ausnahmelage zu prüfen.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 18.08.2016) hier insbesondere zu den Belangen des Immissionsschutzes.

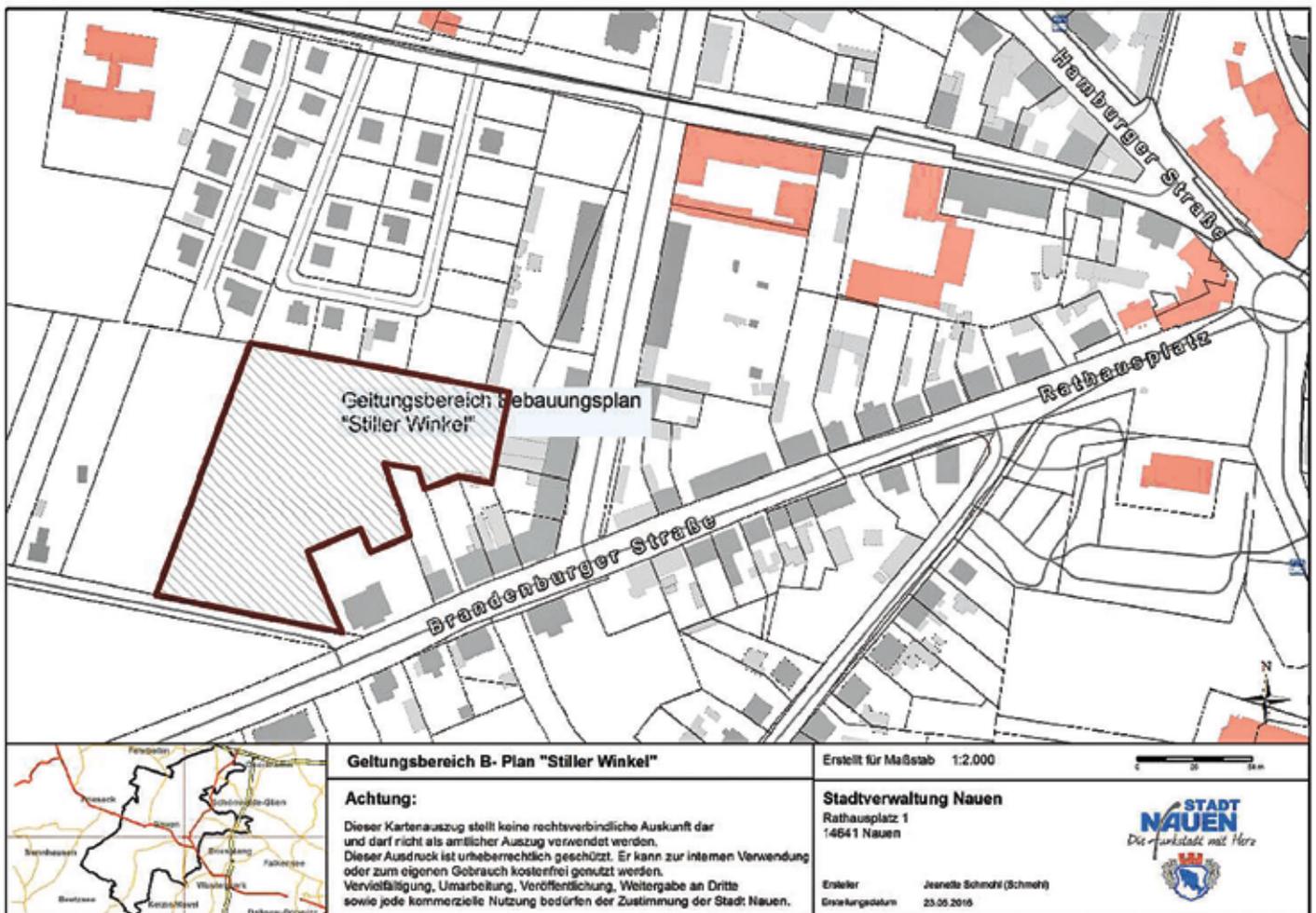
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortra-

genden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.





A – Amtlicher Teil

19. Dezember 2016

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Klein Behnitz am 5. Februar 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2016 die Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl Klein Behnitz zugelassen. Die Wahlleiterin der Stadt Nauen macht die Wahlvorschläge in der amtlichen Reihenfolge nachstehend bekannt.

Wahl zum Ortsbeirat Klein Behnitz

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

20	Freie Wähler Klein Behnitz	FW
21	Einzelbewerber Herrmann	

Freie Wähler Klein Behnitz				FW
1.	Strauch, Marius	Fachkraft für Abwassertechnik	geb. 1986	Klein Behnitz, Riewender Straße 56
2.	Gröger, Mike	Kommunalfachwirt	geb. 1963	Klein Behnitz, Riewender Straße 28
3.	Krüger, Jürgen	Rentner	geb. 1952	Klein Behnitz, Riewender Straße 47
4.	Müller, Guido	Dipl. Verwaltungswirt (FH)	geb. 1971	Klein Behnitz, Riewender Straße 44

Einzelwahlvorschlag Andreas Herrmann				
1.	Herrmann, Andreas	EU-Rentner	geb. 1956	Klein Behnitz, Riewender Straße 54

Andrea Bublitz, Wahlleiterin Stadt Nauen

19. Dezember 2016

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Neukammer am 5. Februar 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2016 festgestellt, dass keine Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl Neukammer eingereicht wurden. Es finden keine Wahlen zum Ortsbeirat statt.

Andrea Bublitz, Wahlleiterin Stadt Nauen

**Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Groß Behnitz**

Kamerad Brandmeister **Erich Liepe**

Am 23.10.2016 verstarb Kamerad Erich Liepe aus der
Feuerwehreinheit Groß Behnitz im Alter von 86 Jahren.

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Nauen, Einheit Groß Behnitz werden die Kameradinnen
und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

D. Fleischmann
Bürgermeister

D. Lück
Ortswehrführer

J. Meyer
Stadtwehrführer

*Das Schönste, das ein Mensch hinterlassen kann, ist,
dass man lächelt, wenn man sich seiner erinnert.*

**Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden und
Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Nauen, Einheiten Nauen und Berge**

Kamerad Oberfeuerwehrmann **Christoph Sowieja**

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuer-
wehvereins Nauen e.V. werden die Kameradinnen und Kameraden
sein Andenken stets in Ehren halten.

D. Fleischmann
Bürgermeister

E. Frisch
OWF Nauen

M. Meintzer
OWF Berge

T. Thewes
Feuerwehrverein

J. Meyer
Stadtwehrführer

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –